

Checkliste zur Aufnahme als Doktorand*in an der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik gem. Promotionsordnung vom 12.06.2023

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. schriftlicher Antrag auf Aufnahme an den Dekan/an die Dekanin der betreuenden Fakultät mit Nennung und kurzer Beschreibung des in Aussicht genommenen Themas, nebst der Erklärung, die Dissertation innerhalb der nächsten sechs Jahre anzufertigen
Das Dokument ist unter diesem Link verfügbar
2. Formblatt zur Registrierung von Doktoranden mit der Bereitschaftserklärung eines Betreuers oder einer Betreuerin, in der er/sie erklärt, ob unter seiner/ihrer Betreuung die Möglichkeit der kumulativen Promotion besteht (Anlage 2)
Deutsche Version ist unter diesem Link verfügbar
Englische Version ist unter diesem Link verfügbar
3. Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuendem und der oder dem Promovierenden gemäß den Empfehlungen der OVG Graduate Academy (Anlage 3 der Promotionsordnung)
4. Nachweis über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (siehe § 8)
(Urkunden/Zeugnisse (Bachelor/Master/Diplom) als beglaubigte Kopie),
5. akademischer Lebenslauf (Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges einschließlich Nachweisen über bereits absolvierte zusätzliche Studien oder Examina)
6. Erklärung, ob früher oder gleichzeitig die Annahme der Promotion oder die Eröffnung eines Promotionsverfahrens bei einer anderen Hochschule oder anderen Fakultät beantragt worden ist, nebst Mitteilung des Ausgangs, insbesondere vollständigen Angaben über bereits erfolglose Promotionsverfahren
7. **Optional:**

Immatrikulationsantrag für Bewerber*innen mit deutschem Hochschulabschluss
Das Dokument ist unter diesem Link verfügbar

Immatrikulationsantrag für internationale Bewerber*innen
Das Dokument ist unter diesem Link verfügbar

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Fakultät über. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet der Fakultätsrat.

Die Annahme erfolgt durch Zulassung zur Promotion und Eintrag in das Verzeichnis der Promovierenden. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden sein. Sie wird dem Antragsteller/der Antragstellerin durch den Dekan der betreuenden Fakultät schriftlich mitgeteilt.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin werden schriftlich benachrichtigt. Bis spätestens 4 Tage vor der Fakultätsratssitzung sind die vollständigen Unterlagen im Dekanat der Fakultät, Gebäude 10/R 103 bei Frau Bernhard einzureichen